

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am heutigen Tag eine Gebärungsprüfung sowie eine Prüfung der Wirtschaftsförderung an Fa. Doubek im Stadtamt vorgenommen. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

Gemeinderat **Kerb** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.12.2011 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Bayer, GR Jäger, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Burger, GR Strauss, GR Kerb,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (Liste Ram, ÖVP, GR Kerb)  
7 Gegenstimmen (StR Bayer, GR Stumpf,  
GR Schwingenschlögl, GR Fein,  
GR Ing. Edelmann, GR Selzer,  
Liste Schuh)  
2 Enthaltungen (GR Zeugswetter, GR Riedl)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2012 **samt** den Haushaltssatzungen

### Sachverhalt

Es werden die Gesamtsummen des Voranschlages 2012 zur Kenntnis gebracht und darauf hingewiesen, dass er im Zeitraum von 18.11. – 02.12.2011 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	10.434.300,--	10.434.300,--
2. Außerordentlicher Haushalt	<u>5.305.600,--</u>	<u>5.305.600,--</u>
	<u>15.739.900,--</u>	<u>15.739.900,--</u>

Bgm **Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Aufgrund der Bestimmungen des § 73 der NÖ Gemeindeordnung wird folgender Haushaltsbeschluss gefasst:

#### 1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2012 werden die im beigeschlossenen Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	10.434.300,--	10.434.300,--
2. Außerordentlicher Haushalt	<u>5.305.600,--</u>	<u>5.305.600,--</u>
	<u>15.739.900,--</u>	<u>15.739.900,--</u>

Wechselrede: Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, GR Jäger, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, StaDir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram,

**Gemeinderatssitzung**  
**am 13.12.2011**

**Tagesordnungspunkt 3**

Fortsetzung - Seite 2

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür ( Liste Ram, ÖVP)  
10 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 4

### Beratungsgegenstand

Voranschlag 2012 der Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG

### Sachverhalt

Der Voranschlag 2012 beinhaltet im ordentlichen Haushalt den Betrieb und die Instandhaltung des Wirtschaftshofgebäudes, des Rot-Kreuz Stationsgebäudes sowie des Gebäudes der Kinderbetreuungseinrichtungen Wienerstr. 39 und im außerordentlichen Haushalt die Errichtung einer Küche.

Es werden nachfolgend die Gesamtsummen des Voranschlages 2012 zur Kenntnis gebracht. Sämtliche Summen sind in Euro ausgewiesen.

	Einnahmen	Ausgaben
1. Ordentlicher Haushalt	220.300,--	220.300,--
2. Außerordentlicher Haushalt	<u>1.000.000,--</u>	<u>1.000.000,--</u>
	<u>1.220.300,--</u>	<u>1.220.300,--</u>

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Voranschlag der „Stadtgemeinde Fischamend Infrastruktur KG“ für das Jahr 2012 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür (Liste Ram, ÖVP)  
10 Gegenstimmen ( SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2012 - 2015

### Sachverhalt

Gemäß Verordnung über die mittelfristigen Finanzpläne haben die Gemeinden mittelfristige Finanzpläne für einen Zeitraum von 4 Jahren zu erstellen.  
Der mittelfristige Finanzplan der Stadtgemeinde Fischamend für die Jahre 2012 – 2015 weist folgende Maastricht-Ergebnisse auf:

2012	€ 148.000,--
2013	€ - 1.221.000,--
2014	€ +1.010.200,--
2015	€ - 757.900,--

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 - 2015 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bayer,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür (Liste Ram, SPÖ, ÖVP)  
1 Gegenstimme (Liste Schuh)

**Gemeinderatssitzung**  
**am 13.12.2011**

**Tagesordnungspunkt 6a**

Beratungsgegenstand

Subvention

Sachverhalt

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

- Zuschuss zur Weihnachtsfeier des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Schwechat

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgender Subvention seine Zustimmung erteilen:

Zuschuss zur Weihnachtsfeier des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Schwechat in Höhe von € 375,-

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Gemeinderatsitzung**  
**am 13.12.2011**

**Tagesordnungspunkt 6b**

**Beratungsgegenstand**

Subvention

**Sachverhalt**

Folgendes Subventionsansuchen ist eingelangt:

- a) Stand up Club – Fischamender Herbst € 2.000,00

**StR Bayer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgender Subvention seine Zustimmung erteilen:

- a) Stand up Club – Fischamender Herbst € 2.000,00

**Wechselrede:** Keine

**Beschluss-Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Fassadenförderungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 21.6.2011, TOP 17, haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für die thermische Sanierung ihres Wohnhauses eingereicht:

- a) Friedrich Scheidl, Olbrichstraße 11
- b) Ing. Karl Fendt, Am Rosenhügel 36
- c) Dr. Gerold Trötz Müller, Karygasse 13

Die Baubehörde hat die Ansuchen gemäß den Richtlinien am 18.10.2011, bzw. 25.11.2011 überprüft und folgende Förderungsbeträge zuerkannt:

- a) Friedrich Scheidl                    € 625,00
- b) Ing. Karl Fendt                     € 831,60

Die Überprüfung des Ansuchens von Hr. Dr. Trötz Müller hat ergeben, dass die Benützungsbewilligung des gegenständlichen Wohnhauses vom 13.5.1997 datiert. Damit sind die Förderungsbestimmungen hinsichtlich des Gebäudealters (mindestens 15 Jahre) nicht eingehalten. Eine Förderung kann daher nicht gewährt werden.

**StR. Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Zuerkennung folgender Förderungen für die thermische Sanierung von Fassaden seine Zustimmung erteilen:

Förderungswerber	Förderungsobjekt	Förderungshöhe
Friedrich Scheidl	Olbrichstraße 11	€ 625,00
Ing. Karl Fendt	Am Rosenhügel 36	€ 831,60
Dr. Gerold Trötz Müller	Karygasse 13	€ 00,00

Wechselrede:        Keine

### Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

### Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 hat folgende Person um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Fam. Johann Scheurer, Am Rosenhügel 35

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27, folgender Person eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag
Familie Johann Scheurer	Am Rosenhügel 35	Alarmanlage	€ 2.800,--	€ 280,--

Wechselrede: Keine

### Beschluss und Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne

### Sachverhalt

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2003 hat Herr Klac Ivan, wohnhaft Am Rosenhügel 191 um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne in Form einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % ( max. jedoch € 750,00) der Investitionskosten angesucht:

<u>Partei</u>	<u>Investitionskosten</u>	<u>10 %</u>
Herr Klac Am Rosenhügel 191	€ 3.287,55 (inkl. MWSt.)-	€ 328,76

Die lt. GR-Beschluss erforderliche Überprüfung der Anlage durch die Baubehörde erfolgte am 2.12.2011.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge einer Subvention für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne im Ausmaß von € 328,76 für Herrn Klac Ivan seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2012

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Festsetzung der Kinderkrippenbeiträge und Förderrichtlinien sowie Aufhebung bzw. Abänderung der derzeitigen Betreuungszuschüsse

### Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung am 16.11.2011 wurden vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend der Kooperationsvertrag sowie der Nutzungsvertrag mit dem NÖ Hilfswerk zur Führung einer Kinderkrippe in Fischamend beschlossen. Am 13. Februar 2012 soll die Kinderkrippe auf dem Grundstück Wienerstraße 39 ihren Betrieb aufnehmen. Der Gemeinderat möge daher folgende Beiträge und Förderrichtlinien sowie die Aufhebung bzw. Abänderung der Zuschüsse festsetzen:

- a) Betreuungsbeiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten
- b) Verpflegungskostenbeiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten
- c) Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Fischamend
- d) Aufhebung bzw. Abänderung des Zuschusses in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen
- e) Änderung des Zuschusses zur Tagesmütterbetreuung

- a) Betreuungsbeiträge gemäß beiliegendem Finanzierungsplan der Eltern/Erziehungsberechtigten:

ganztags (Basis 160 Stunden/Monat)	€ 350,00
halbtags	€ 220,00
2 Tage ganz/Woche	€ 180,00
2 Tage halb/Woche	€ 110,00
Materialbeitrag	€ 10,00

- b) Die Verpflegungskostenbeiträge der Eltern/Erziehungsberechtigten sollen analog den Kindergartenverpflegungskosten angeglichen werden:

Frühstück	€ 0,80 /Tag
Frühstück+Mittagessen	€ 2,25 /Tag
Frühstück+Mittagessen+Jause	€ 2,69 /Tag

- c) Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Fischamend:

Die Förderrichtlinien wurden analog den Förderrichtlinien des Landes NÖ ausgearbeitet und sollen finanziell schwächergestellte Familien unterstützen.

# Gemeinderatssitzung

## am 13.12.2011

### Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 2

#### Allgemeine Bestimmungen

Die Stadtgemeinde Fischamend fördert Fischamender Familien für eine Betreuung in der Fischamender Kinderkrippe wenn die nachfolgenden Bestimmungen eingehalten werden.

Nach Maßgabe der Bestimmungen kann berufstätigen Eltern von der Stadtgemeinde Fischamend ein Zuschuss zum Betreuungsbeitrag ausbezahlt werden, wenn diese eine Zusicherung der Förderung zur NÖ Tagesbetreuungsförderung vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Allgemeine Förderung F3 – Familienreferat vorlegen können. Sollten die berufstätigen Eltern nicht mehr in die Förderwürdigkeit des Landes fallen, so können sie unter Vorlage aller Einkommensnachweise und der Nachweise sonstiger Einnahmen trotzdem bei der Stadtgemeinde Fischamend um Förderung ansuchen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Härteklausel:

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Stadtgemeinde Fischamend Ausnahmeregelungen treffen:

So kann etwa:

- der zumutbare Familienbeitrag nach der Lage bei Unbilligkeit maximal bis 50 % herabgesetzt werden
- zum Wohl des Kindes von anderen Bestimmungen dieser Richtlinien abgewichen werden

#### Teil A – Förderung der Familien

Im Sinne dieser Richtlinien gelten als:

**Familieneinkommen:** Monatliches Familiennettoeinkommen aller im Haushalt lebenden Familienmitglieder (§ 3 des NÖ Familiengesetzes, LGBI. 3505-2) einschließlich Alimente, Arbeitslosen-, Notstands-, Sondernotstandsunterstützung sowie etwaiger Einkommen eines Lebensgefährten (einer Lebensgefährtin).

Als Einkommen gilt

bei unselbständig Erwerbstätigen das Nettoeinkommen (Einkommen gemäß § 2 Abs. 3 EStG 1988, abzüglich Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuer), ohne Familienbeihilfe

bei den übrigen Einkunftsarten ist der § 2 Abs. 4 EStG 1988 (vermindert um die Einkommenssteuer) maßgebend, wobei zur Berechnung der Einkünfte nicht buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte 4,16 % des Einheitswertes monatlich herangezogen werden.

# Gemeinderatssitzung

am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 3

**Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen:** Dieses wird errechnet, indem man das Familieneinkommen durch den Gewichtungsfaktor der Familie dividiert. Der Gewichtungsfaktor der Familie wird durch Addition der Gewichtungsfaktoren der einzelnen Familienmitglieder ermittelt.

Familien- mitglieder	}	1. Erwachsener	1,0 (als Alleinerzieher 1,4)	} aus untenstehender Tabelle
		2. Erwachsener	+ 0,8	
		Kind(er)	+ ..	
			+ ..	
			+ ..	
		Gewichtungsfaktor	..	

Kinder	bis inkl. 10 Jahren	11 bis inkl. 14 Jahre	über 15 Jahre*
	0,4	0,6	0,8

\*solange Familienbeihilfe bezogen wird

### **Zumutbarer Familienbeitrag:**

Prozentsatz des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens, der sich aus der in der Anlage enthaltenen Tabelle, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Richtlinien darstellt, ergibt und von der Familie zu tragen ist.

Die Erziehungsberechtigten müssen die Einwilligung zur Betreuung ihres Kindes durch die Fischamender Kinderkrippe geben und eine Betreuungsvereinbarung schließen (Mindestinhalt: Betreuungsbeitrag, Betreuungszeit).

Die Stadtgemeinde Fischamend kann einer Fischamender Familie für das in der Fischamender Kinderkrippe betreute Kind einen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag gewähren.

**Die Höhe des Zuschusses ergibt sich aus dem Unterschied zwischen dem tatsächlich vereinbarten Betreuungsbeitrag, dem Förderbetrag des Landes NÖ (bei Zusicherung) und dem zumutbaren Familienbeitrag. Es muss jedoch seitens des Erziehungsberechtigten ein Mindestbeitrag von € 70,-- pro Monat für die Ganztagsbetreuung sowie € 50,-- pro Monat für alle weiteren Betreuungsangebote nach Berücksichtigung des Förderbetrages des Landes NÖ gezahlt werden.**

Erziehungsberechtigte, die die Betreuung ihres Kindes/ihrer Kinder selbst durchführen, können keinen Zuschuss zum Betreuungsbeitrag erhalten.

**Antragstellung** für den Zuschuss zum Betreuungsbeitrag:

Die Antragsformulare für den Zuschuss zum Betreuungsbeitrag sind am Stadtamt Fischamend, auf unserer Homepage [www.fischamend.gv.at](http://www.fischamend.gv.at) und in der Kinderkrippe erhältlich.

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 10

### Fortsetzung - Seite 4

Die Erziehungsberechtigten haben das Antragsformular ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterfertigen und mit den erforderlichen Beilagen am Stadtamt Fischamend, Abt. I vorzulegen.

**Auszahlung** des Zuschusses zum Betreuungsbeitrag:

Der Zuschuss zum Betreuungsbeitrag wird monatlich im Nachhinein auf ein vom Antragsteller bekanntzugebendes Konto überwiesen.

Eine Förderung kann für länger als drei Monate zurückliegende Zeiträume (vom Zeitpunkt der Antragstellung gerechnet) nicht mehr bewilligt werden.

Meldepflicht und Rückerstattung:

Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, unverzüglich jede Änderung in den Voraussetzungen für die Gewährung der Zuschüsse der Stadtgemeinde Fischamend schriftlich anzuzeigen.

Wurde der Zuschuss aufgrund unrichtiger Angaben bezogen, ist dieser über Aufforderung der Stadtgemeinde Fischamend unverzüglich rückzuerstatten.

**Berechnungstabelle für den zumutbaren Familienbeitrag pro Monat**

Gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen monatlich		monatlich zumutbarer Familienbeitrag	monatlicher Förderbetrag der Stadtgemeinde	
€ 600,--	bis	€ 624,--	€ 101,--	249,--
€ 625,--	bis	€ 649,--	€ 109,--	241,--
€ 650,--	bis	€ 674,--	€ 119,--	231,--
€ 675,--	bis	€ 699,--	€ 130,--	220,--
€ 700,--	bis	€ 724,--	€ 141,--	209,--
€ 725,--	bis	€ 749,--	€ 152,--	198,--
€ 750,--	bis	€ 774,--	€ 163,--	187,--
€ 775,--	bis	€ 799,--	€ 174,--	176,--
€ 800,--	bis	€ 824,--	€ 185,--	165,--
€ 825,--	bis	€ 849,--	€ 196,--	154,--
€ 850,--	bis	€ 874,--	€ 207,--	143,--
€ 875,--	bis	€ 899,--	€ 218,--	132,--
€ 900,--	bis	€ 924,--	€ 228,--	122,--
€ 925,--	bis	€ 949,--	€ 239,--	111,--
€ 950,--	bis	€ 974,--	€ 250,--	100,--
€ 975,--	bis	€ 999,--	€ 261,--	89,--
€ 1.000,--	bis	€ 1.024,--	€ 276,--	74,--
€ 1.025,--	bis	€ 1.049,--	€ 291,--	59,--
ab € 1.050,--			€ 350,--	0,--

# Gemeinderatssitzung

am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 10

### Fortsetzung - Seite 5

Der Förderbetrag der Stadtgemeinde Fischamend in der Tabelle bezieht sich auf eine Betreuungsbasis von 160 Stunden pro Monat. Liegt die Betreuung unter 160 Stunden so werden die Förderbeträge aliquotiert.

#### d) Aufhebung bzw. Abänderung des Zuschusses in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Stadtgemeinde Fischamend bietet ab 13.02.2012 den Fischamender Familien eine umfassende Kinderbetreuung. Es ist daher für 1 -2,5jährige Fischamender Kinder nicht mehr notwendig in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut zu werden. Aufgrunddessen wird der Zuschuss für die Betreuung von 1 – 2,5jährigen Kindern in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen aufgehoben.

Fischamender Kinder, welche derzeit eine auswärtige Einrichtung besuchen, werden noch bis einschließlich Februar 2012 gefördert. Weiters sollen Fischamender Kinder von 0 – 1 Jahr weiterhin analog den Förderbestimmungen der Fischamender Kinderkrippe in auswärtigen Betreuungseinrichtungen gefördert werden.

#### e) Änderung des Zuschusses zur Tagesmütterbetreuung:

Die Betreuung von Fischamender Kindern bei Tagesmüttern wird dahingehend abgeändert, dass Kinder nur mehr bis zum Eintritt in die Kinderkrippe (von 0 – 1 Jahr) analog den Förderbestimmungen der Fischamender Kinderkrippe gefördert werden. Kinder welche derzeit bei einer Tagesmutter in Betreuung sind, werden ebenfalls noch bis einschließlich Februar 2012 gefördert.

**StR Bäuml** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgende

### **Anträge**

#### a) Festsetzung der Betreuungsbeiträge:

ganztags (Basis 160 Stunden/Monat)	€ 350,00
halbtags	€ 220,00
2 Tage ganz/Woche	€ 180,00
2 Tage halb/Woche	€ 110,00
Materialbeitrag	€ 10,00

**Zusatzantrag der SPÖ:** Die Betreuungsbeiträge sollen analog den € 350,-- (Ganztagesbetreuungsbeitrag) gestaffelt werden.

**Wechselrede:** StR Bayer, GR Burger, Bgm Mag. Ram, GR Selzer, Bgm Mag. Ram, GR Selzer, GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bäuml, StR Bayer, StADir. Eggendorfer,

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 10

Fortsetzung - Seite 6

### Abstimmung Zusatzantrag:

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür (SPÖ)  
15 Gegenstimmen (Liste Ram, ÖVP, Liste Schuh)

### Abstimmung Hauptantrag:

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

- Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Festsetzung der Verpflegungskostenbeiträge:

Frühstück	€ 0,80 /Tag
Frühstück+Mittagessen	€ 2,25 /Tag
Frühstück+Mittagessen+Jause	€ 2,69 /Tag

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

- Der Antrag wird einstimmig angenommen

c) Genehmigung der im Sachverhalt angeführten Förderrichtlinien:

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

- Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) Aufhebung bzw. Abänderung des Zuschusses in auswärtigen Kinderbetreuungseinrichtungen:

Der Gemeinderat möge die Förderung ab März 2012 zur Betreuung von 1 - 2,5jährige Fischamender Kinder in auswärtigen Betreuungseinrichtungen aufheben, ausgenommen davon sind jene Fischamender Kinder die bereits im Kinderlandeplatz betreut werden. Diese werden bis zum Alter von 2,5 Jahren nach den neuen Förderrichtlinien gefördert. Zusätzlich sollen Fischamender Kinder von 0 – 1 Jahr weiterhin analog den Förderbestimmungen der Fischamender Kinderkrippe in auswärtigen Betreuungseinrichtungen gefördert werden.

**Gemeinderatssitzung**  
**am 13.12.2011**

**Tagesordnungspunkt 10**

Fortsetzung - Seite 7

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Änderung des Zuschusses zur Tagesmütterbetreuung:

Der Gemeinderat möge die Förderung zur Betreuung von Fischamender Kindern bei Tagesmüttern dahingehend abändern, dass Kinder nur mehr bis zum Eintritt in die Kinderkrippe (von 0 – 1 Jahr) analog den Förderbestimmungen der Fischamender Kinderkrippe gefördert werden. Kinder, welche derzeit bei einer Tagesmutter in Betreuung sind, werden weiterhin bis zu einem Alter von 2,5 Jahren gefördert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 23 Stimmen dafür (Liste Ram, SPÖ, ÖVP)  
1 Gegenstimme (Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung

am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Verordnungsänderung betreffend Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe

### Sachverhalt

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 7.5.2007, TOP 3, wurde der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 410,-- festgesetzt. Die entsprechende Verordnung trat am 1.6.2007 in Kraft.

Mit Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung IVW3, vom 13.9.2011 wurde die Stadtgemeinde Fischamend aufgefordert, eine Neuberechnung des Einheitssatzes durchzuführen und dem Gemeinderat umgehend einen Antrag auf Erhöhung bzw. Anpassung vorzulegen. Hingewiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die Richtlinien für die Gewährung von Bedarfszuweisungen sowie anderer Landesförderungen und der Landesfinanzsonderaktion, wonach die Gemeinde alle Einnahmemöglichkeiten aus Steuern, Abgaben und Gebühren gemäß den gesetzlichen Bestimmungen im höchstzulässigen Ausmaß ausschöpfen muss, um Förderungen ansprechen zu können. Wobei als Untergrenze € 450,-- vorgegeben wurden.

Gemäß dieser Aufforderung wurde daher eine Neuberechnung des Einheitssatzes gemäß § 38 (6) der NÖ Bauordnung 1996 veranlasst. Für die Berechnung wurden die Preise aus dem Projekt Kanal- und Straßenbaumaßnahmen samt Ortsbeleuchtung „Am Grund“ herangezogen. Dabei ergab sich ein Einheitssatz in Höhe von € 453,--.

Die Verordnung liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Bgm Mag Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge folgender Verordnung seine Zustimmung erteilen:

### **VERORDNUNG**

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 7.5.2007, TOP 3, wird der Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe gemäß den §§ 38 und 39 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F., in Höhe von € 453,-- festgesetzt.

Die Verordnung wird mit 1. Jänner 2012 rechtswirksam und **es** verliert gleichzeitig die bisher in Geltung stehende Bestimmung ihre Rechtswirksamkeit.

**Wechselrede:** GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram,

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 14 Stimmen dafür (Liste Ram, ÖVP)  
10 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

# Gemeinderatssitzung am 13.12.2011

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf an Christian Blizenetz

### Sachverhalt

Herr Christian Blizenetz ist an die Stadtgemeinde Fischamend mit dem Ansuchen um Ankauf der Parzellen Nr. 969 und 970, KG Fischamend Dorf, herangetreten. Die Grundstücke weisen ein Gesamtausmaß laut Grundbuchsauszug von 2.248 m<sup>2</sup> auf. Es handelt sich hierbei um 6 – 7 m schmale Grundstücksstreifen mit der Widmung „Forst“, die aufgrund der geringen Breite praktisch nicht bewirtschaftbar sind. Laut Aussage der Bezirksforstbehörde ist eine Nutzungs- bzw. Widmungsänderung nicht möglich, da dieses Grundstück im Natur 2000 Gebiet liegt.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Parzellen Nr. 969 und 970, EZ 41, KG Fischamend Dorf, im Ausmaß von insgesamt 2.248 m<sup>2</sup> an Herr Christian Blizenetz seine Zustimmung erteilen. Der Kaufpreis beträgt € 2,75 pro Quadratmeter. Alle durch die Vertragserrichtung sowie die grundbücherliche Durchführung entstehenden Kosten und Gebühren trägt der Käufer.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)  
9 Gegenstimmen (SPÖ)

# **Gemeinderatssitzung**

## **am 13.12.2011**

### **Tagesordnungspunkt 15**

#### **Beratungsgegenstand**

Dringlichkeitsantrag - Verkauf des Gewerbegrundstückes 414/1, KG Fischamend-Markt an Lisa-Marie Privatstiftung

Die Lisa-Marie Privatstiftung beabsichtigt von der Stadtgemeinde Fischamend im Gewerbegebiet Ost das Grundstück 414/1, KG Fischamend-Markt im Ausmaß von 13.450 m<sup>2</sup> zu erwerben. Auf diesem Grundstück beabsichtigt die Fa. EGO ein Logistikunternehmen zu errichten. Der Grundstückspreis wurde mit € 100,-- bei Schaffung von mindestens 25 Vollzeit-arbeitsplätzen festgelegt. Weiters wurde ein Vor- und Wiederkaufsrecht vereinbart. In einer zusätzlichen Vereinbarung sind Konventionalstrafen bei Nichteinhaltung von Vertragspunkten des Kaufvertrages geregelt.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

#### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Verkauf des Grundstückes 414/1, KG Fischamend-Markt gemäß beiliegendem Kaufvertrags- und Vereinbarungsentwurf seine Zustimmung erteilen.

**Wechselrede:** StR Bayer, StADir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram,

#### **Beschluss-Abstimmungsergebnis:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.